

Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als

Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung)

zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Arbeitskreis Down-Syndrom Deutschland e. V.
Gadderbaumer Straße 28
33602 Bielefeld

Bankverbindung:

IBAN: DE35 4786 0125 2000 1756 00 und DE78 4786 0125 2000 1756 02
BIC: GENODEM1GTL
Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G.

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts Bielefeld-Innenstadt, St.-Nr. 305/5970/0436, v. 10.03.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke (§ 60 AO) verwendet wird.